

Bekloppte Kollegen- wer bietet mehr?

Beitrag von „marie74“ vom 26. Februar 2015 20:47

Zitat von strubbeluse

man sah unsere Schulleitung mitsamt dem gesamten Team neulich bei der Rocky Horror Picture Show und sie warf mit Toilettenpapier :-O

Jetzt lasst mal die Kirche im Dorf. Ein Lehrer darf in seiner Freizeit (auch als Zuschauer der Rocky Horror Picture Show) machen, was er will. Was hat ist daran "bekloppt", dabei mit Toilettenpapier zu werfen. Das machen doch jede Menge andere Zuschauer auch und gehört eigentlich dazu, wenn man die Show besucht.

Also ehrlich, sich über so was aufzuregen und sich dabei noch "fremdschämen" ist ja mehr als nur pingelig. Lasst doch der Schulleitung ihren Spaß.

Leute, die bei Rocky Horror Picture Show kein Klopapier werfen und das albern (oder unangemessen für den Lehrerberuf) finden, sind doch selbst Spaßverderber.

Ach ja, nur Beamte hat in seiner Freizeit eine "Wohlverhaltenspflicht". Ein Angestellter nach dem TVöD nicht mehr, d.h. ein Angestellter darf in seiner Freizeit machen was, er will und muss nicht auf das Ansehen als Lehrer Rücksicht nehmen. Ausnahmen sind natürlich kriminelle oder straffällige Handlungen, die mit dem Lehrerberuf bzw. mit dem Umgang mit Kindern zu tun haben.

D.h. ich darf als Angestellte an einer nicht genehmigten politischen Demonstration teilnehmen und mir sogar eine Strafanzeige einsammeln, ohne dass das Auswirkungen auf mein Anstellungsverhältnis hat. (Für politische Anschauungen darf man nicht gekündigt werden, solange man die nicht als Lehrer in der Schule verbreitet).

Ein Beamter dürfte an einer nicht genehmigten Demonstration eigentlich noch nicht mal teilnehmen, ohne das ihn ein Disziplinarverfahren erwartet.